

Berlin Kredit / mit Umweltfenster

Günstige Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln mit Energieeinspareffekten

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach EU-Definition
- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten, mit Investitionsort in Berlin
- Ausschließlich im Rahmen des Umweltfensters auch große Unternehmen sowie Freiberufler/innen

Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Unionsvorschriften über staatliche Beihilfe sowie Unternehmen der Sektoren Landwirtschaft, Fischerei, Aquakultur, Kohle, Bergbau, Kernkraft und Tabak.

Was wird gefördert?

- Investitionen wie z. B.: Grundstücke, Maschinen/Anlagen und Einrichtungsgegenstände
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer wesentlichen tätigen Beteiligung, soweit die Übertragung zwischen unabhängigen Geschäftspartnern erfolgt
- Betriebsmittel im Zusammenhang mit einer Unternehmenserweiterung

für Vorhaben in Berlin.

Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Was wird im Rahmen des Umweltfensters gefördert?

Zu besonders günstigen Konditionen werden (Teil-)Investitionsmaßnahmen gefördert, die eine wesentliche Endenergieeinsparung bei Ersatzinvestitionen (mindestens 20 %, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre) und bei Neuinvestitionen (mindestens 15 % gegenüber dem Branchendurchschnitt) erzielen, wie z. B.:

- Maschinenpark inkl. Querschnittstechnologien, wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Anlagentechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Wärmeerzeugung aus Abwasser- und Abluftwärme
- Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien
- effiziente Energieerzeugung, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und BHKW (Blockheizkraftwerk), soweit diese nicht bereits nach dem Erneuerbaren-Energien- oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Einspeisevergütung) gefördert werden
- sonstige Investitionen in energiesparende Technologien, in die Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien oder die Umstellung von Produktionsprozessen

Nicht förderfähig im Rahmen des Umweltfensters ist der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie die Errichtung oder energetische Sanierung von Gebäuden.

Wie wird gefördert?

- └ Tilgungsdarlehen bis maximal 10 Mio. EUR
- └ Bis zu 100%ige Finanzierung
- └ Attraktive kundenindividuelle Festzinssätze
- └ Variable Darlehenslaufzeiten mit tilgungsfreier Anlaufzeit
- └ Vorzeitige, auch teilweise Tilgung innerhalb der ersten Zinsbindungsfrist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Zu welchen Konditionen?

- └ risikodifferenzierter Zinssatz
- └ Aktuelle Zinskonditionen finden Sie in den Downloads unter www.ibb.de/berlinkredit.
- └ Zu besonders günstigen Konditionen werden Investitionsmaßnahmen gefördert, die eine wesentlichen Endenergieeinsparung bei Ersatzinvestitionen (mindestens 20 %, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre) und bei Neuinvestitionen (mindestens 15 % gegenüber dem Branchendurchschnitt) erzielen
- └ flexible Laufzeiten bis zu 20 Jahren

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

Wie verläuft die Antragstellung?

- └ Sie stellen den Kreditantrag, ggf. getrennt nach Teilvorhaben, direkt bei Ihrer Hausbank unter Hinweis auf den „Berlin Kredit mit Umweltfenster“ der Investitionsbank Berlin (IBB). Ihrem Antrag fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.
- └ Nutzen Sie hierzu bitte unsere Checkliste zur Antragstellung sowie das Antragsformular.
- └ Die Entscheidung über die Kreditvergabe trifft Ihre Bank nach ihrer Bonitäts- und Besicherungsprüfung. Fällt die Prüfung positiv aus, befürwortet die Bank den Kredit auf dem Antragsformular und reicht die Unterlagen an die IBB weiter.
- └ Die IBB prüft, ob alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Nach positiver Prüfung kann die IBB innerhalb weniger Arbeitstage den Kredit zusagen. Wenn Sie auf dem Antrag eine Bürgschaft beantragen, prüft die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH zeitgleich mit der IBB zusätzlich Ihre Kreditunterlagen.
- └ Bei Finanzierungen aus dem Umweltfenster ist die geplante Energieeinsparung durch die Investitionsmaßnahme bei Antragstellung durch Sie und einen Energiesachverständigen in der „Bestätigung der Energieeinsparung zum Darlehensantrag Berlin Kredit Umweltfenster“ zu quantifizieren und zu bestätigen. Die Berechnung kann beispielsweise über Herstellernachweise und Produktdatenblätter erfolgen. Ein Ist-Nachweis nach Beendigung des Investitionsvorhabens wird nicht verlangt.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in die Zukunft

In Zusammenarbeit
mit der

